



TERRE DES FEMMES e.V.
Menschenrechte für die Frau

Jahresbericht 2011

Beratungsstelle



Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i>	3
<i>1. Art der Kontaktaufnahme</i>	4
1.1 Telefonberatung	4
1.2 Mailberatung	5
<i>2. Beratungen im Jahr 2011</i>	7
2.1 Beratungsanlass	7
2.2 Beratungsanlass pro Monat	7
2.3 Art der Beratung	9
2.4 Zielgruppe der Beratung	9
2.5 Alter der Betroffenen	10
<i>3. Themenschwerpunkte der Beratung</i>	10
3.1 Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Jungfräulichkeit	10
3.1.1 Religiöse und rituelle Verheiratung	11
3.1.2 Verschleppung ins Ausland 2011	12
3.2 Häusliche und sexualisierte Gewalt	13
3.3 Weibliche Genitalverstümmelung	15
<i>4. Stellungnahmen</i>	16
<i>5. Qualitätssicherung und Vernetzung</i>	17
<i>6. Abschließende Worte</i>	18

Vorwort

Die Beratungsstelle von TERRE DES FEMMES bringt für das Jahr 2011 erstmalig einen eigenen ausführlichen Jahresbericht heraus, ergänzend zu dem Geschäftsbericht. Wir möchten gerne die Gelegenheit nutzen anhand von Zahlen und Fallbeispielen¹ die Hintergründe und Zusammenhänge unserer Arbeit transparent zu machen, und Interessierten die Möglichkeit geben, sich näher zu informieren.

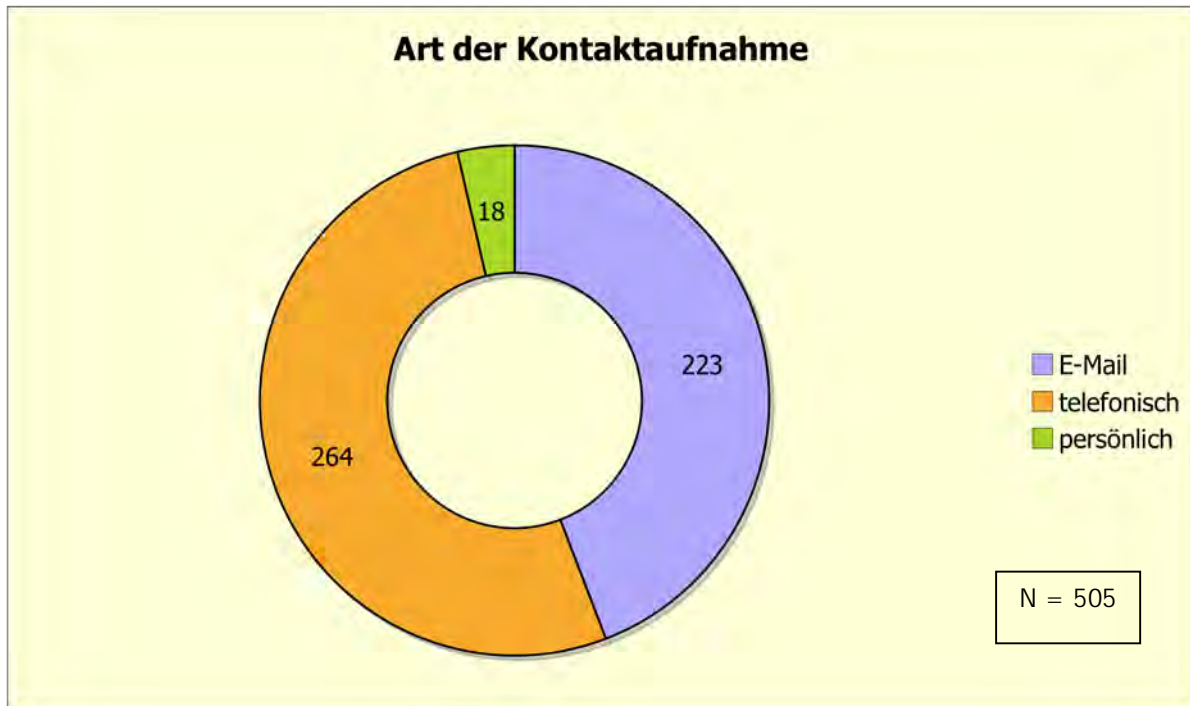
Im Juni 2011 zog die gesamte Geschäftsstelle von TERRE DES FEMMES von Tübingen nach Berlin. Eine Kernaufgabe der Beratungsstelle ist weiterhin die bundesweite Telefon- und Mailberatung zu den frauenspezifischen Themen Häusliche und sexualisierte Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung und Frauenhandel. Die Beratungsstelle arbeitet eng mit allen Referaten von TERRE DES FEMMES zusammen.

Die Diplom-Pädagogin Lysann Häusler leitet die Beratungsstelle. Vor dem Hintergrund ihrer Zusatzqualifikationen als feministische Sozialtherapeutin, Fachberaterin für Psychotraumatologie und Heilpraktikerin für Psychotherapie übernimmt sie die psycho-soziale Beratung.

Der Berliner Senat hat TERRE DES FEMMES 2011 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

¹ Alle Fallbeispiele des gesamten Berichtes wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

1. Art der Kontaktaufnahme



Im Jahr 2011 nahmen 264 Personen Kontakt über Telefon zu der Beratungsstelle auf, 223 über E-Mail und 18 suchten die Beratungsstelle persönlich auf. Somit wurden insgesamt 505 Personen in 1268 Gesprächen im Geschäftsjahr 2011 beraten. Was es allgemein heißt, eine Telefon- oder Mailberatung in Anspruch zu nehmen, führen wir im Folgenden aus.

1.1 Telefonberatung

Montags bis donnerstags findet von 10 bis 13 Uhr eine offene Telefonsprechstunde bei TERRE DES FEMMES statt. Es gehört zum täglichen Alltag in der Beratungsstelle, dass sehr unterschiedliche Personen mit verschiedenen Anliegen anrufen. So kann es sein, dass in einem Gespräch eine Betroffene Unterstützung bezüglich ihrer Häuslichen Gewaltsituation sucht und dabei emotional sehr aufgewühlt ist. Beim nächsten Anruf hat vielleicht eine MultiplikatorIn Fragen zu einer Verschleppung einer Schülerin ins Ausland, und wünscht eine Fallbesprechung. Die Telefonberatung erfordert ein hohes Maß an Flexibilität für die Beraterin. Sie kann sich nicht auf die Gespräche in der offenen Sprechstunde vorbereiten und muss sich schnell auf die aktuelle Situation und die Hilfe suchende Person einstellen.

In der Gesprächsführung liegt der wesentliche Schwerpunkt auf der Wertschätzung der Hilfesuchenden. Ein freundliches Empfangen bietet der Anruferin die Gelegenheit, Vertrauen aufzubauen. Das „aktive Zuhören“ ermöglicht den Sachverhalt mit eigenen Worten zu spiegeln und die sechs Säulen der Ressourcen zu prüfen: Familie- Beruf- Freundschaften- Gesundheit- Wohnsituation- finanzielle Absicherung. In einer Telefonberatung handelt es sich meistens um ein aktuelles und somit dringendes Anliegen, welches im Vordergrund der persönlichen Empfindung steht. Für die Beraterin ist es wesentlich, die nicht erwähnten Ressourcen abzuklären und sie in das Beratungsgespräch einzubinden.

Das Klärungsgespräch in der bundesweiten Telefonberatung von TERRE DES FEMMES hat das Ziel, von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen dahingehend zu unterstützen neue Perspektiven einzunehmen, um Wahlmöglichkeiten zu erhalten. Vom Grundprinzip der Frauenberatung ausgehend werden Mädchen und Frauen als die Expertinnen ihres Lebens betrachtet. Es gilt in der Beratungsarbeit immer die Selbstverantwortung zu stärken und verschiedene Lösungswege zu besprechen. Die Anruferin hat jederzeit die Möglichkeit, das Telefonat zu beenden und sich auch nicht mehr zurückzumelden. Es handelt sich daher um ein niedrigschwelliges Angebot.

1.2 Mailberatung

In der Mailberatung geht es um die Klärung eines individuellen Anliegens und nicht um eine vorgefertigte Information, die online abgerufen werden kann. Somit wird auch über das Internet den Mädchen und Frauen ein Interaktionsprozess angeboten. Zumeist bleiben die Ratsuchenden anonym oder benutzen einen Nicknamen. Manche offenbaren allerdings auch ihre vollständige Identität oder wünschen den weiteren Beratungsprozess, telefonisch zu führen.

Die Möglichkeit der vollständigen Anonymisierung der Identität stellt in einigen Mailberatungen eine intensive Nähe her. Durch die Distanz des Internets wird eine Hemmschwelle überwunden und persönliche Tabuthemen werden offenbart, die häufig erst nach Monaten der Vertrauensarbeit in einer persönlichen Beratung thematisiert werden. Die Unverbindlichkeit und die große zeitliche Flexibilität einer Mailberatung lässt die Schreiberin „spielerisch“ vorgehen. „Gefällt“ ihr die Antwort der Beraterin, geht sie vielleicht in einen weiteren Kontakt und gibt mehr von sich preis. Die Mailberatung ermöglicht der Schreiberin und Ratsuchenden einen großen Spielraum selbstbestimmt und zeitlich unabhängig, nach ihren Bedürfnissen in Kontakt zu gehen. So verlaufen einige Beratungen in kurzen Abständen, wenn ein Mädchen oder eine Frau unmittelbare Unterstützung benötigt, andere ziehen sich über Monate in unregelmäßigen Abständen hin.

Es ist hilfreich, die Mail der Schreiberin auszudrucken und wirken zu lassen, ähnlich einer persönlichen Beratung, um eine Bindung zur hilfeschuchenden Person aufzubauen und sich einzufühlen. Dabei stellt sich die Beraterin die Fragen: Was wird geschrieben? Was interessiert mich und was wird nicht erwähnt? Kann ich mir ein Bild machen was die Schreiberin bewegt, mich zu kontaktieren? Das Grundwissen über Adoleszenz, Trennungsprozesse und ihre Dynamiken, Gewaltspiralen, Traumata ect. bilden die Basis, auf der die Beraterin in Resonanz geht. Dabei ist zunächst nur das gültig und wahrhaftig, was durch die Mail an Wirkung bei der Beraterin entstanden ist.

Das Erlebte der Schreiberin ist kein Sachbericht, sondern ihre ureigene Geschichte, die sie dramaturgisch in ihrer persönlich erfahrenen „Teilrealität“ darstellt. „Die Erzählung ist Diener der Bedeutung des Erlebten.“ (vgl. Knatz/Dodier 2003, S.84)². Ein großer Vorteil der Mailberatung liegt darin, dass die Ratsuchende unzensuriert und unsortiert ihr Anliegen formulieren kann. Die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zum

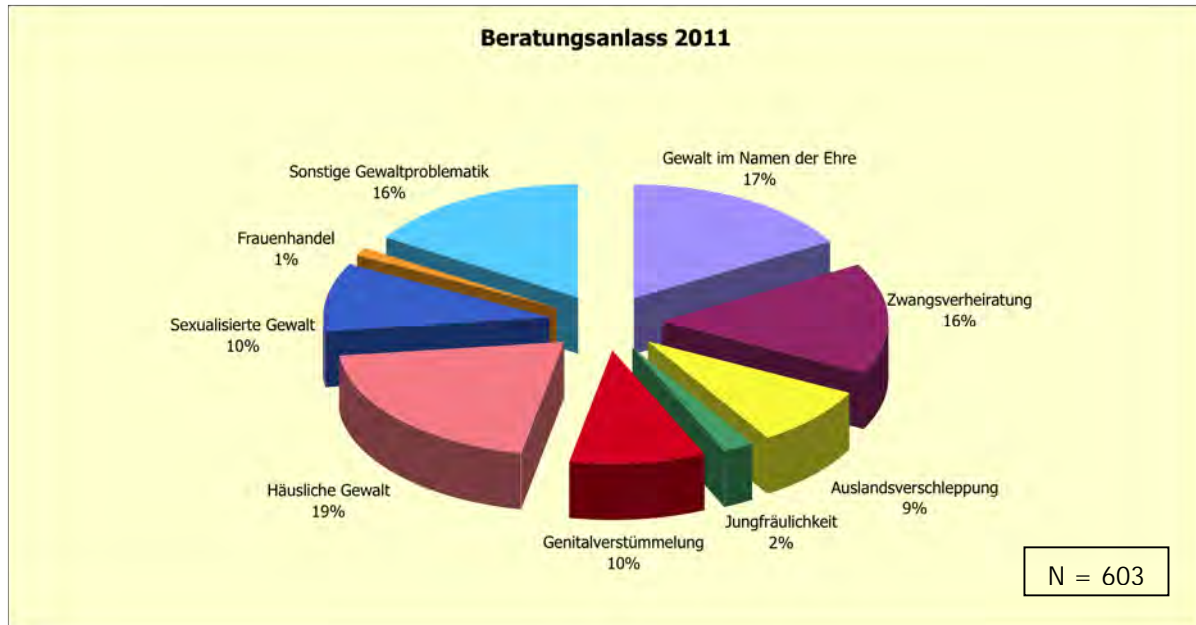
² Knatz, Birgit; Dodier, Bernard (2003): Hilfe aus dem Netz. Theorie und Praxis der Beratung per E-Mail. Pfeiffer: Stuttgart.

virtuellen Netz öffnet eine Tür für Hilfesuchende und ermöglicht einen breiten Zugang zum Angebot.

Im letzten Jahr haben sich vor allem diejenigen Mädchen und Frauen an TERRE DES FEMMES gewendet, die kaum Zugang zu öffentlichen Beratungsangeboten hatten. Insofern kann gesagt werden, dass die Mailberatung eine Türöffnerfunktion für weitere Kontakte bietet. Über die Wertschätzung der Schreiberin, samt ihrem Anliegen, werden erste grundlegende Bausteine für eine lösungsorientierte Interaktion geschaffen. Oft ist es Mädchen und Frauen im weiterführenden Beratungsprozess möglich, neue Handlungsmuster und Netzwerke zu erschaffen.

2. Beratungen im Jahr 2011

2.1 Beratungsanlass

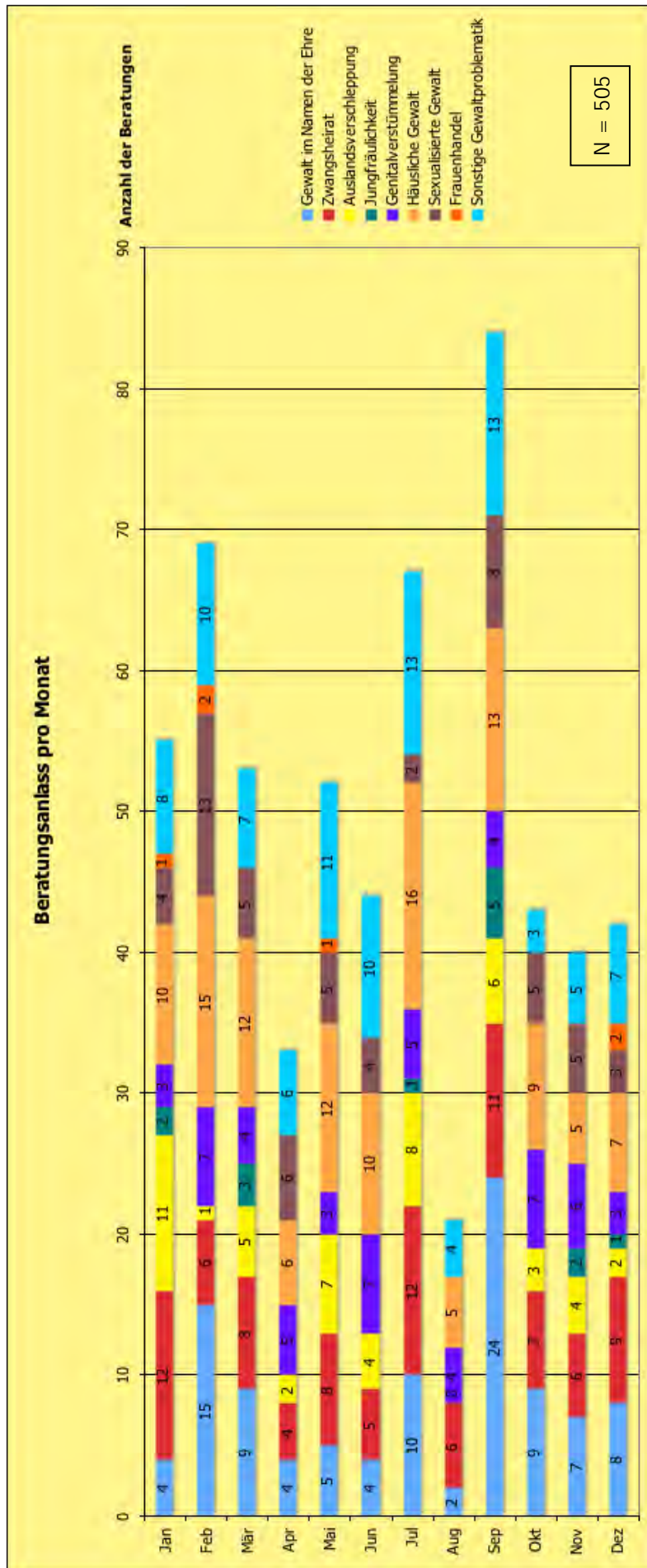


Das Schaubild gibt einen Überblick über alle Themen, die Anlass der Beratung waren. Der Grundwert (N-Wert) war 603 und eine Mehrfachnennung der Beratungsthemen war gegeben.

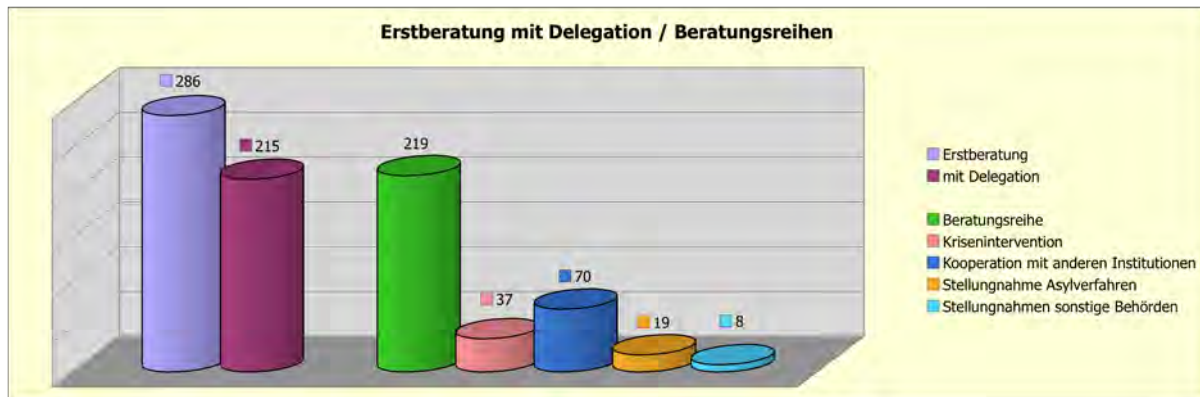
Themen der Beratung waren:

1. Gewalt im Namen der Ehre (17%)
2. Zwangsverheiratung (16%)
3. Auslandsverschleppung (9%)
4. Jungfräulichkeit (2%)
5. Genitalverstümmelung (10%)
6. Häusliche Gewalt (19%)
7. Sexualisierte Gewalt (10%)
8. Frauenhandel (1%)
9. Sonstige Gewaltproblematik (Stalking, Sorge- und Umgangsrecht nach Häuslicher Gewalt) (16%)

2.2 Beratungsanlass pro Monat

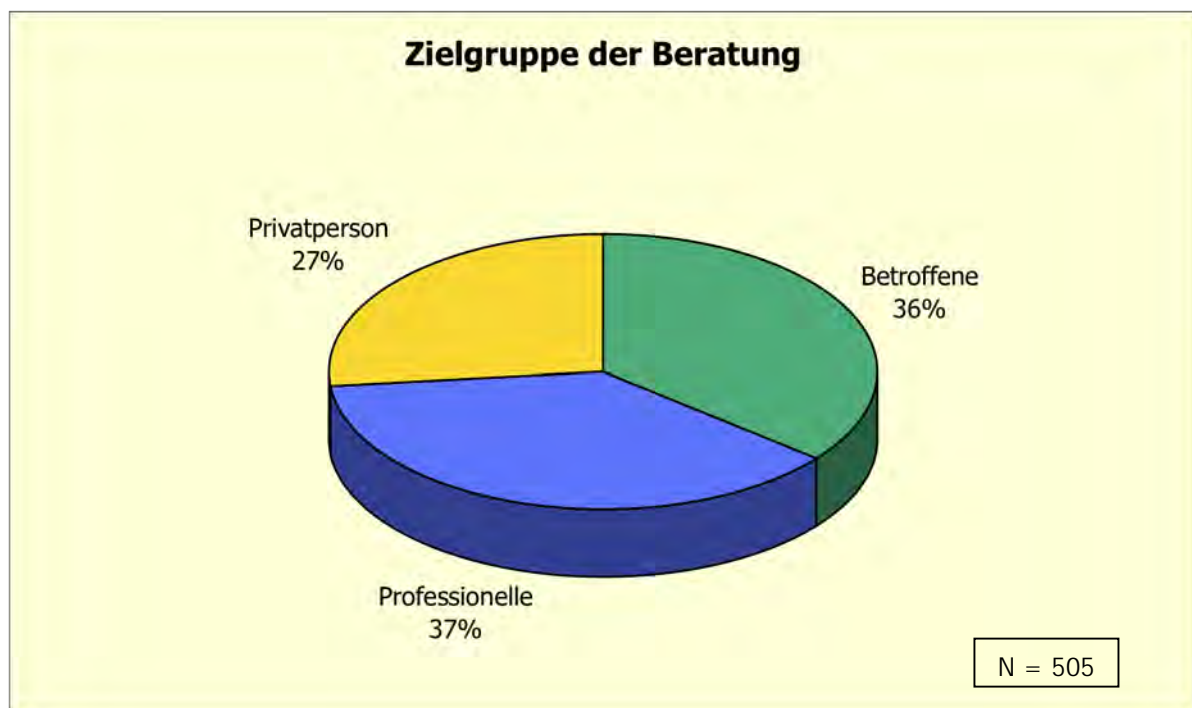


2.3 Art der Beratung



Die Grafik gibt einen Überblick über die Art der Beratung, die geleistet wurde. Eine Erstberatung erhielten 286 Personen. Von ihnen wurden 215 in eine örtliche Facheinrichtung delegiert. 219 Personen wurden in einer Beratungsreihe unterstützt und 37 durch eine Krisenintervention. In 70 Fällen fand eine Kooperation mit anderen Institutionen statt. Für 19 Personen wurde von TERRE DES FEMMES eine Stellungnahme für die Unterstützung im Asylverfahren verfasst und 8 weitere Stellungnahmen wurden für sonstige Behörden ausgestellt.

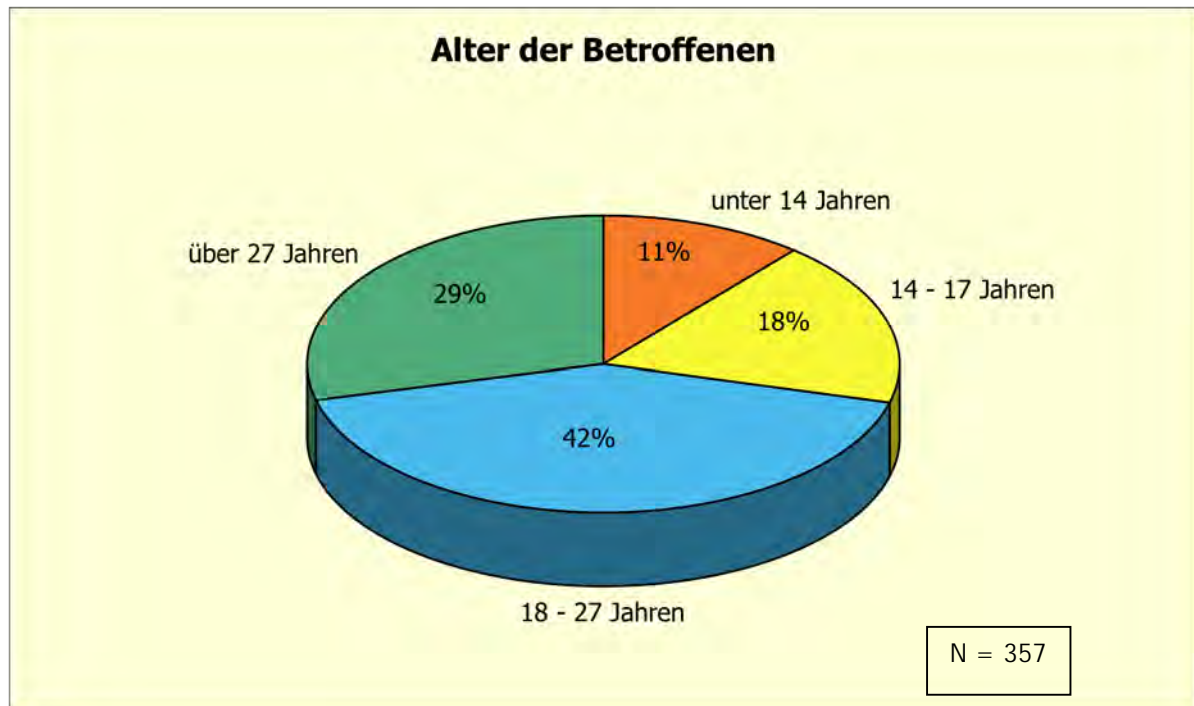
2.4 Zielgruppe der Beratung



Die Zielgruppe wurde unterteilt in Betroffene, die sich selbst in der Beratungsstelle meldeten, Privatpersonen, die eine Betroffene unterstützten und in Professionelle, die sich selbst Unterstützung in der Fallbegleitung mit einer Betroffenen einholten.

Es meldeten sich insgesamt 505 Personen (N=505). Die frequentierteste Nachfrage nach Unterstützung lag mit 37% in der Zielgruppe der Professionellen, gefolgt von der Gruppe der Betroffenen mit 36%. Privatpersonen, die als Kontaktvermittler für Betroffene beraten wurden, bildeten 27% der Beratungszielgruppe.

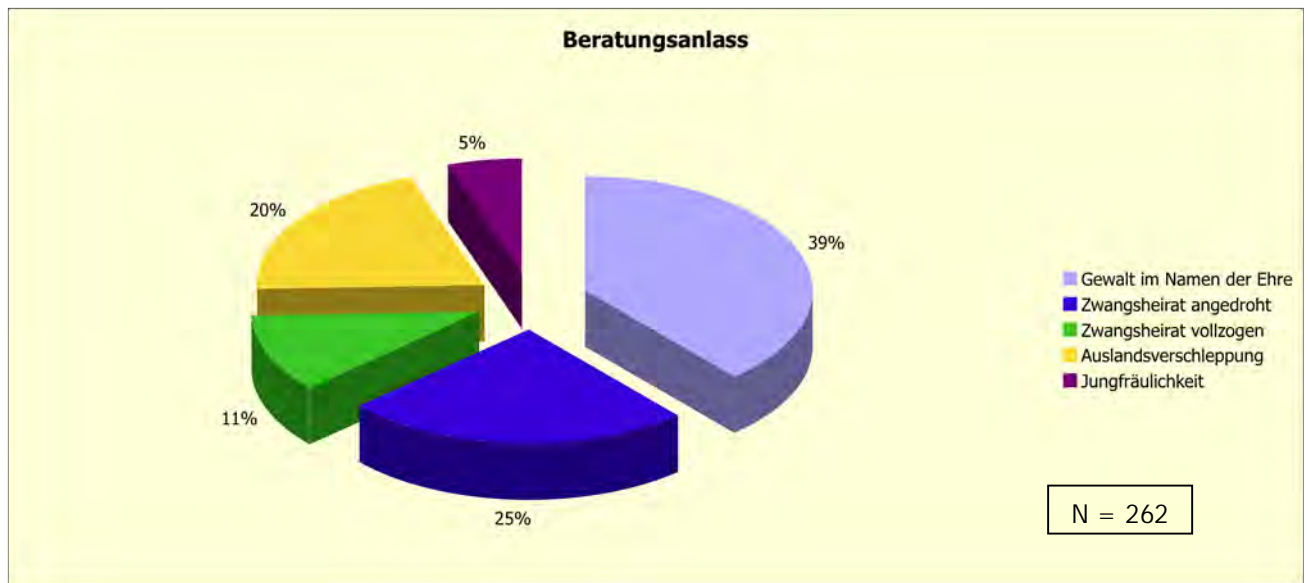
2.5 Alter der Betroffenen



Von 505 Personen haben 357 eine Altersangabe gemacht. Diese Angaben beziehen sich immer auf das betroffene Mädchen bzw. die betroffene Frau und stammen von den Betroffenen selbst, von deren Kontaktperson oder deren professionellen BetreuerInnen. Von den erfassten Mädchen und Frauen waren 40 unter 14 Jahre (11%), 64 in der Altersgruppe 14-17 Jahre (18%), 150 in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18-27 Jahren (42%) und 103 waren über 27 Jahre alt (29%). Demnach ist die Altersgruppe der jungen Volljährigen in der Beratungsstelle am meisten vertreten.

3. Themenschwerpunkte der Beratung

3.1 Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Jungfräulichkeit



Der Themenkomplex Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland und Jungfräulichkeit nahmen mit insgesamt 262 Anfragen den größten Raum in der Beratungsstelle ein.

Gewalt im Namen der Ehre umfasst alle Beratungen, bei denen Mädchen und Frauen aufgrund ihres Geschlechts in Verbindung mit ihrem sozialen Verhalten Gewalt vom patriarchalen Familiensystem erfahren und Unterstützung in der Beratungsstelle suchten. Hiervon waren 101 Personen und somit 39% des Themenkomplexes betroffen.

Zwangsverheiratung war bei 65 Personen bzw. 25% der Hilfesuchenden angedroht und bei 29 Personen (11%) vollzogen und daher Thema der Beratung. Bei 53 Personen bzw. 20% war das Thema Verschleppung ins Ausland Inhalt der Beratung. Das Thema Jungfräulichkeit mit Aufklärungsfragen um das Jungfernhäutchen und Ängsten eventuell „nicht richtig zu sein“ waren bei 14 Betroffenen bzw. 5% Thema der Beratung.

Zu dem im Juni 2011 in Kraft getretenen Straftatbestand der Zwangsverheiratung §237 StGB (Strafgesetzbuch) wurde die Beratungsstelle vom Verlag Medical Tribune, der Berliner Zeitung und dem Fernsehsender N-24 interviewt.

3.1.1 Religiöse und rituelle Verheiratung

Erstmals haben wir im Geschäftsjahr 2011 religiöse und rituelle Verheiratungen in der Beratung erfasst und stellen im Folgenden Beispiele davon vor:

Fall 1

Ein 14-jähriges Mädchen geht in Afghanistan eine religiöse Ehe mit einem aus Afghanistan stammenden deutschen Mann ein. Sie kommt im Alter von 16 Jahren nach Deutschland und wird mit ihm auf Drängen ihrer Eltern standesamtlich verheiratet. Von nun an lebt sie bei der Familie ihres Mannes und geht zur Schule. Nach Ende der Schulzeit und mit der Gründung der eigenen Familie bezieht das Paar eine eigene Wohnung. Im Alter von 24 Jahren meldet sich die junge Frau in der

Beratungsstelle. Sie hat zwei Kinder und erkundigt sich, ob es für sie möglich ist, sich zu trennen und ein eigenständiges Leben zu führen.

Fall 2

Eine junge volljährige Frau heiratet einen kurdischen Mann standesamtlich in Deutschland und wird zeitnah schwanger. Ihr Mann geht wenig später zusätzlich eine religiöse Ehe mit einer Kurdin in einer Moschee in Deutschland ein.

Die schwangere Frau wendet sich an die Beratungsstelle, weil sie nicht mehr weiter weiß. Sie möchte die Ehe annullieren, weil sie in keiner Vielehe leben möchte und sich betrogen fühlt.

Fall 3

Eine 18-jährige Yesidin soll ihre Ausbildung als Erzieherin abbrechen, weil sie eine religiöse Ehe mit ihrem Cousin eingehen soll. Sie möchte fliehen und sucht eine anonyme Schutzeinrichtung.

Fall 4

Während eines Schulprojektes in Bayern zum Thema Sexualität erwähnen zwei dreizehnjährige Mädchen, die der ethnischen Minderheit der Sinti angehören, der Schulsozialarbeiterin gegenüber, dass sie im nächsten Jahr heiraten werden.

Die Schulsozialarbeiterin möchte daraufhin mit der Beratungsstelle das weitere Vorgehen besprechen.

Fall 5

Eine Frau mit türkischem Migrationshintergrund geht als Minderjährige eine religiöse Ehe ein. In dieser Ehe bekommt sie einen Sohn, ohne jedoch standesamtlich zu heiraten. Als es zur Trennung kommt, fürchtet die Frau, dass ihr Mann den Sohn in die Türkei verschleppt und dort das Sorgerecht erhält. Auf der Suche nach Unterstützung wendet sie sich an die Beratungsstelle.

Fall 6

Die Polizei aus NRW meldet sich, weil sie ein 14-jähriges Mädchen auf dem Revier haben, die am nächsten Tag religiös verheiratet werden soll. Sie kommt aus einer kurdischen Familie. Der Polizist bittet TERRE DES FEMMES um Unterstützung.

3.1.2 Verschleppung ins Ausland 2011

Im Jahr 2011 wurden 52 Fälle an die Beratungsstelle herangetragen, dabei handelte es sich um ins Ausland verschleppte Mädchen und Frauen. Die Verschleppungen erfolgten in die folgenden 22 Länder:

Afghanistan (3), Ägypten (1), Algerien (3), Brasilien (1), China (1), Guinea (1), Irak (3), Jordanien (1), Kosovo (6), Libanon (4), Marokko (2), Mazedonien (1), Nigeria (1), Pakistan (2), Philippinen (1), Russland (1), Somalia (1), Sudan (2), Syrien (1), Togo (1), Türkei (13), Tunesien (1), unbekannt (1).

3.2 Häusliche und sexualisierte Gewalt



Zum Thema Häusliche und sexualisierte Gewalt nahmen 180 Personen Kontakt mit der Beratungsstelle auf. Von ihnen suchten 60 Personen (33%) wegen sexualisierter Gewalt eine Anlaufstelle, um sich mit Vergewaltigung oder zurückliegender sexualisierter Gewalt in der Kindheit professionell auseinanderzusetzen. 120 Betroffene (67%) wendeten sich bezüglich Häuslicher Gewalt an die Beratungsstelle. Nach einer Erstberatung wurden die meisten Anfragen zu Häuslicher Gewalt an örtliche Frauenberatungsstellen delegiert. Ausnahmen bildeten besondere Einzelfälle und die Beratung von Jugendlichen, deren Eltern sich in einer Häuslichen Gewaltbeziehung befanden. Die Jugendlichen haben vor allem das Onlineportal der Beratungsstelle auf www.frauenrechte.de genutzt, um niedrigschwellig und anonym Kontakt aufzunehmen. Diese Beratungen unterlagen keiner zeitlichen Begrenzung und wurden so lange geführt, bis den von sekundärer Gewalt betroffenen Mädchen alle Fragen beantwortet wurden und Lösungsmöglichkeiten vermittelt werden konnten.

Carolin- Fallbeispiel einer Mailberatung

Carolin ist ein 16-jähriges Mädchen, das sekundäre Gewalt durch den Freund ihrer Mutter erlebt. Die Mutter wird von ihrem Partner fast täglich geschlagen, angespuckt und beleidigt. Carolin hat schreckliche Angst um ihre Mutter und leidet unter dieser Situation. Sie ist von keiner direkten Gewalt betroffen, muss aber das ganze Gewaltszenario miterleben.

TDF: Da machst du ja echt viel durch in deiner Lebenssituation und der massiven Gewalt gegen deine Mutter. Ich mache mir vor allem wegen dir Gedanken und Sorgen. Bist du ausreichend geschützt? Wurdest du auch schon geschlagen?

Carolin: *Nein, er hat mich noch nie angefasst, oder geschlagen. Aber ich habe Angst, dass er meine Mutter dann, wenn ich nicht da bin, vielleicht umbringt.*

Carolin möchte wissen, ob sie als Zeugin den Freund der Mutter anzeigen kann und ob dies sinnvoll ist. Die Beraterin erklärt ihr das Gewaltschutzgesetz und zeigt auf, wie Carolin reagieren kann, wenn die Situation zu Hause eskaliert.

TDF: *In einer akuten Notsituation möchte ich dich bitten die Polizei zu rufen. Sie kommt dann zu euch nach Hause. Der Täter, also der Freund deiner Mutter, muss nach dem Gewaltschutzgesetz die Wohnung zehn Tage verlassen.*

Carolin ist selbst Opfer der häuslichen Gewaltsituation im sekundären Sinn und es geht in der Beratung darum, ihr zu verdeutlichen, dass sie ihre Mutter nicht retten kann, sondern dass es die Aufgabe der Mutter ist, für sie zu sorgen.

TDF: *Es ist zwar schön, dass du deine Mutter schützen willst, aber Carolin, DU BIST DAS KIND, du solltest von deiner Mutter beschützt werden.*

Der Aufbau von Vertrauen ist ein zentraler Bestandteil der Beratungsarbeit. Carolin wird signalisiert, dass sie mit ihren Sorgen und Ängsten ernst genommen wird und dass es verständlich ist, dass sie Angst hat.

Carolin wird daher immer wieder ermutigt, gut für sich selbst zu sorgen und auf sich aufzupassen. Zur Beratungsarbeit gehört, neben der Aufklärungsarbeit, das Aufzeigen von Alternativen.

TDF: *Hast du dir schon mal überlegt, unabhängig von deiner Mutter zu leben? Also vielleicht in einem betreuten Wohnen oder in einer Mädchenwohngemeinschaft?*

Diese Alternative kommt für Carolin überhaupt nicht infrage und wird von ihr abgelehnt.

Carolin: *Ich werde auf gar keinen Fall in ein betreutes Wohnheim gehen oder so.*

Carolin hat generell ein gutes Verhältnis zu ihrer Mutter und hängt sehr an ihr. Die Mutter spricht hin und wieder davon, sich von dem Freund zu trennen und mit der Tochter allein in eine Wohnung zu ziehen. Bisher hat sie es nicht geschafft, sich zu trennen. Trotz der Schläge und Beleidigungen liebt sie den Mann. Carolin versucht das ambivalente Verhalten ihrer Mutter zu verstehen. In der Beratung wird darüber gesprochen, welche Ressourcen Carolin hat und an wen sie sich in Notsituationen wenden kann. Sie erzählt von ihrem Vater und dass sie ein gutes Verhältnis zu ihm hat. Bei ihm verbringt sie meistens das Wochenende und kann zu ihm gehen, wenn sie es bei ihrer Mutter nicht mehr aushält.

Eine wichtige Intervention in der Beratung ist die Entfaltung von Wünschen und Zielen für die Betroffene selbst. Das Entwickeln von eigenen Perspektiven hilft das Leben selbständig zu gestalten. Kinder aus häuslichen Gewaltsituationen müssen besonders lernen, dass sie auf sich selbst acht geben und die Chance auf ein eigenes Leben jenseits der Co-Abhängigkeit und Gewaltspirale haben.

Carolin hat während der Beratungsreihe einen Ausbildungsplatz bekommen und möchte sich nun auf ihre eigene Zukunft konzentrieren. Dieses positive Erlebnis motiviert sie, für ihr eigenes Leben zu kämpfen. Sie erweckt in ihren E-Mails den Eindruck eines stabilen Zustandes, sodass die Beraterin nachfragt, ob von ihr aus ein weiteres Beratungsinteresse besteht. Sie wird darauf hingewiesen, dass sie sich jederzeit wieder melden kann, wenn sich ihre Situation verändert oder Fragen auftauchen.

3.3 Weibliche Genitalverstümmelung



Zum Thema weibliche Genitalverstümmelung nahmen insgesamt 58 Personen eine Beratung in Anspruch. Davon wollten 45% eine allgemeine Informationsberatung und in 55% der Fälle war ein akuter Verdacht Anlass für eine Präventionsberatung.

Yola- Fallbeispiel einer Präventionsberatung zur weiblichen Genitalverstümmelung

Die 14-jährige Yola hat eine deutsche Mutter und einen nigerianischen Vater. Ihre Eltern leben getrennt. In diesem Jahr wird sie zum ersten Mal mit ihrem Vater und ihrer Stiefmutter in deren Heimatland Nigeria fahren, ein Land, das ihr fremd ist und von dem sie wenig weiß. Sie hat einen Artikel über Genitalverstümmelung gelesen und ist nun in Sorge, ob sie während ihres Aufenthaltes in Afrika davon bedroht sein könnte. Sie wendet sich per E-Mail an TERRE DES FEMMES und bittet um Beratung, da sie sich nicht vorstellen kann, mit ihrer Mutter oder ihrem Vater darüber zu sprechen. Yolas Ängste werden in der Beratungsstelle ernst genommen. Die Beraterin kann ein Vertrauensverhältnis aufbauen und erfährt so mehr über die familiären Hintergründe von Yola. Aufklärungsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der

Beratung: Yola erhält Informationen über die Situation hinsichtlich der Genitalverstümmelung in Nigeria (Beschneidungsrate, FGM praktizierende und nicht praktizierende Ethnien) sowie den Hinweis auf Zwangsverheiratung, die ebenfalls weit verbreitet ist. Sie erfährt, dass FGM in der Großstadt, in der ihre Familie in Nigeria lebt, kaum praktiziert wird. Dennoch bleiben Ängste und Zweifel. Die Beratung erstreckt sich über einen Zeitraum von zehn Wochen. Um Yola Sicherheit zu geben, bekommt sie Tipps für die Vorbereitung und das Verhalten während der Reise. So wird sie zum Beispiel ermutigt auf ihr eigenes Gefühl zu hören, unangenehme Situationen während des Aufenthalts zu meiden oder anzusprechen, dem Vater durch einen Brief von ihren Ängsten zu erzählen oder sich eine andere Vertrauensperson zu suchen. Die Beraterin gibt Yola auch praktische Tipps, wie zum Beispiel die Kopie des Passes und die Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amtes an sich zu nehmen, und die Adressen der Deutschen Botschaft und von Schutzeinrichtungen vor Ort auswendig zu lernen.

4. Stellungnahmen

Die Beratungsstelle wird immer wieder angefragt, Stellungnahmen für Mädchen und Frauen bei geschlechtsspezifischer Verfolgung zu erstellen. Das heißt, wir verfassen Gutachten zu aktuellen Rechtssituationen von Mädchen und Frauen im Herkunftsland und unterstützen damit RechtsanwältInnen bei Asylverfahren. Zudem schreiben wir Stellungnahmen für örtliche Behörden zum Schutze von Mädchen und Frauen bei der Anonymisierung ihrer Identität. 2011 wurden insgesamt 27 Stellungnahmen von TDF verfasst. In 19 Fällen waren dies Stellungnahmen zu Asylanträgen aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung, in 8 Fällen wurde die Stellungnahme von einer anderen Behörde (Standesamt, Krankenkasse, Einwohnermeldeamt u.a.) benötigt, z.B. zur Begründung einer Namensänderung beim Standesamt. Einige Gutachten wurden in Zusammenarbeit mit dem Referat FGM verfasst, das bedeutet, dass FGM auch in Deutschland eine potentielle Gefährdung für Mädchen darstellt.

Luana- Fallbeispiel einer Stellungnahme im Asylverfahren

Luana wurde 1995 in Deutschland geboren. Ihre Eltern stammen aus Mazedonien. Ihre Mutter ist Roma und ihr Vater Albaner. Luana verbrachte ihre ersten zwölf Lebensjahre in Deutschland. Nach der Trennung der Eltern zog die ganze Familie zurück nach Mazedonien. Die Geschwister wurden getrennt und Luana und ihre ältere Schwester Sanja kamen zu ihrem Vater. Mit ihm zogen sie in ein Bergdorf und lebten bei den Verwandten des Vaters. Aufgrund ihrer Herkunft fand Luana weder in der Schule noch in ihrer Gemeinde Anschluss. Da Luana kein albanisch sprach, konnte sie sich nicht mit anderen Kindern verständigen und wurde von ihren MitschülerInnen ausgelacht, gehänselt und geschlagen. Die Familie und die Dorfgemeinschaft hatten die multiethnische Ehe der Eltern von vornherein nicht akzeptiert. Während ihres gesamten Aufenthalts wurden Luana und ihre Schwester von Familienmitgliedern misshandelt. Sie durften das Haus nicht verlassen und wurden gezwungen, sich um den Haushalt zu kümmern, ein Kopftuch, lange Zöpfe und Röcke zu tragen.

Häusliche Gewalt und andere Formen von Gewalt gegen Frauen sind in Mazedonien ein allgemeines und andauerndes Problem. (...) Häusliche Gewalt ist zwar auch in Mazedonien illegal, jedoch werden die Gesetze von den Behörden in der Praxis nur selten umgesetzt.³

In Luanas Familie ging die gesamte Entscheidungsgewalt von den Brüdern des Vaters aus. Die Mädchen wurden gezwungen, sich an die herrschenden Sitten und Normen anzupassen. Zur Einfügung in die Dorfgemeinschaft und Machtdemonstration sollte Luanas ältere Schwester verheiratet werden. So sollte ein Kontrollverlust über sie und eine mögliche Beschmutzung der Familienehre verhindert werden.

Roma Frauen sind von einer doppelten Gewalt betroffen, was ihre Situation besonders beunruhigend macht. (...) Offensichtlich finden immer noch Zwangsverheiratungen statt (...) und viele Roma Frauen leiden unter Häuslicher Gewalt.⁴

Die sehr konservativ geprägte albanische Familie des Vaters versuchte Sanja mit einem Ziegenhirten aus dem Nachbardorf zu verheiraten. Sanja hatte keinerlei Mitspracherecht und wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Um dieser Zwangsverheiratung zu entgehen, flohen die beiden Schwestern nach Deutschland.

In Deutschland droht Luana nun die Abschiebung. Ihre Erlebnisse und Erfahrungen haben zu einer sekundären Traumatisierung geführt. Sie ist sehr verzweifelt und von Ungewissheit und Angst geplagt. Sie fürchtet, dass ihr das gleiche Schicksal widerfährt wie ihrer Schwester. Auch Luana droht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine Zwangsverheiratung durch die dort lebenden Familienangehörigen. Im Falle einer Abschiebung ist Luana unzumutbaren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Zudem gibt es für sie in Mazedonien keine ausreichenden Schutz- und Unterbringungsmöglichkeiten.

In einer Beratungsreihe unterstützt TERRE DES FEMMES die junge Frau in ihrem Wunsch, ein freies und selbst bestimmtes Leben in Deutschland zu führen. Mit einer stabilisierenden und ressourcenorientierten Beratung begleitet die Fachberaterin die junge Frau über viele Monate. TERRE DES FEMMES verfasst eine Stellungnahme im Asylverfahren, in der ausdrücklich auf die bestehenden Gefahren im Heimatland der Eltern hingewiesen und dringend von einer Rückkehr nach Mazedonien abgeraten wird. Das Asylverfahren läuft noch.

5. Qualitätssicherung und Vernetzung

Für die Beratungsstelle ist die Vernetzung mit anderen Schutzeinrichtungen und Jugendhilfeorganisationen sowie die bundesweite Zusammenarbeit mit Schulen und Behörden sehr wichtig.

³ vgl. USDOS – US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2010. 08. April 2011

⁴ vgl. ECRI European Commission against Racism and Intolerance Report on „The former yugoslav republic of Macedonia.“ Fourth monitoring cycle

In den Fachbereichs- und Referentinnensitzungen bei TERRE DES FEMMES wird der Austausch über die regionalen und überregionalen Arbeitskreise, die von unterschiedlichen Mitarbeiterinnen besetzt sind, gewährleistet.

Die Beratungsstelle nimmt an der jährlichen Bundesfachkonferenz der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen zu Zwangsverheiratung teil.

Die Beratungsstelle hat regelmäßig Supervision (monatlich zwei Stunden) mit Lydia Hantke vom Institut-Berlin.

Zudem gab Frau Häusler eine MultiplikatorInnenschulung in Rostock zum Thema: „Zwangsverheiratung und Häusliche Gewalt- praktische Hilfen für die Beratung und Vernetzung in Mecklenburg-Vorpommern“.

6. Abschließende Worte

„Eine Reise von 1.000 Meilen beginnt mit dem ersten Schritt“, lautet ein Buchtitel von Luise Reddemann. In diesem Sinne möchten wir alle Mädchen und Frauen ermutigen und begleiten, sich auf den Weg zu sich selbst zu begeben und ihren eigenen Regeln und Gesetzen zu folgen, um ein freies und unabhängiges Leben zu führen.